

EINE ALTCHRISTLICHE GRABKAMMER

IN KERTSCH

AUS DEM JAHRE 491

VON

Prof. JULIAN KULAKOWSKY.

—
SCHLUSS.
—

II.

Historische Bedeutung des Denkmals. Chronologische Data über die Bestattung in den Grabkammern. Analyse der Namen. Der Bosphorus im V. Jahrhundert. Erneuerung der alten Königsdynastie und Verbindungen mit dem Reich. Beziehung des Kaisers Justinian zum Bosphorus. Zeugnisse über das Christenthum am Bosphorus. Die bis jetzt gefundenen christlichen Denkmäler.

Im Vorgehenden haben wir eine eingehende Beschreibung der von uns entdeckten christlichen Grabkammer gegeben. Ausser seinem unmittelbaren Interesse hat dies Denkmal noch eine hohe Bedeutung als historisches Zeugniß für die Geschieke des bosporanischen Reiches gegen Ende des V. Jahrhunderts. Unsere literarischen Quellen über den Bosphorus dieser Zeit sind jeglicher Nachrichten bar. Die selbstständige Existenz des bosporanischen Reiches, dessen Geschichte in ihren äusseren Umrissen mit Hülfe der Münzen festgestellt ist, hört mit Rhescuporis VI., einem Zeitgenossen Constantins d. Gr. auf. Die späteste Münze aus der Zeit dieses bosporanischen Königs gehört in's Jahr 638

der bosporanischen Aera, d. h. in's Jahr 341 n. Chr. (1). Die spärlichen Zeugnisse der byzantinischen Historiker und Chronisten beginnen erst wieder mit der Zeit des Kaisers Justinian.

Unser Denkmal gehört der vorhergehenden Zeit und erscheint als ausschliessliches und eigenartiges Zeugniß *erstens* dafür, dass am Bosporus nach dem Verfall des Reiches um die Mitte des IV. Jahrhunderts die Existenz der einheimischen Bevölkerung fort dauerte, wobei diese ihre alte Cultur beibehielt, und *zweitens* dafür, dass diese Bevölkerung eine christliche war. Eine Klarstellung dieser beiden Punkte soll die folgende Erörterung zum Gegenstand haben.

II

§ 1. Die Bestattung in der Grabkammer und Analyse der Namen.

Als Ausgangspunkt in der Beweisführung der ersten von den zwei angeführten Thesen kann das Factum der Bestattung in Grabkammern dienen. Dieser Begräbnisstypus ist, wie bereits oben erwähnt, für die Gegend des bosporanischen Königreichs genugsam bekannt. Zu verschiedenen Zeiten sind hier gegen 200 solcher Gräber entdeckt worden. Die aufgefundenen Grabkammern waren gewöhnlich ausgeplündert; in einigen von ihnen gelang es jedoch, unter dem Schutt, der sich auf dem Boden und in den Nischen angehäuft hatte, Münzen aufzufinden und dadurch die Zeit

(1) Latyschew, *Inscriptiones Regni Bosporani*, p. LII. — In der Verwerfung der Nachrichten von Constantinus Porphyrogenitus stimmen wir Mommsen vollständig bei. *Röm. Geschichte*, V. (1885), S. 291, n. 1.

der in denselben vollzogenen Beisetzung annähernd zu bestimmen.

Eine Zusammenstellung von Nachrichten über ähnliche Funde giebt uns die Möglichkeit an die Hand, die Zeitperiode zu fixiren, während welcher in Panticapaeon dieser Bestattungstypus üblich war. Aus den Berichten der Kaiserlichen Archäologischen Commission und aus anderen Quellen kann man nachstehende Daten zusammenstellen. Es fanden sich in den Grabkammern Münzen folgender Könige: Sauromates I. (92-124 n. Chr.) im Jahre 1879 (1); Rhoimetalkes und Eupator (151-153-170) im J. 1875 (2); Sauromates II. (174-210) im J. 1891 (3); Rheskuporis V. mit dem Datum $\Xi \Upsilon$, d. h. 560-263 n. Chr. im J. 1859 (4); Thothorses (278-307) im J. 1867 (5); Rheskuporis VI. mit den Daten 326 (6) und 327 n. Chr. (7). Dazu kommen aus einer der im J. 1867 entdeckten Grabkammern « Münzen der Kaiser Theodosius oder Arcadius » (8). Im Sommer des J. 1891 fand ich selbst in einer tiefliegenden Grabkammer eine Münze des Kaisers Leo (457-479) (9).

Die angeführten Daten lassen die Behauptung zu, dass dieser Begräbnisstypus die ersten Jahrhunderte unserer Aera

(1) Comptes rendus. 1880, p. XIV.—In der Zählung der bosporianischen Könige folge ich Latyshev, o. l., p. LIII.

(2) Comptes rendus. 1875, p. XXVI.

(3) In einer von mir selbst entdeckten Grabkammer auf dem Mithradatesberg.

(4) Comptes rendus. 1859, S. 15.

(5) id. o. 1867, p. VI.; cf. 1880, p. XVI.

(6) Spaski. Bosphorus Cimmerius. Moskau, 1848, p. 130 (russ).

(7) Muralt. Berichte der arch.-numis. Gesellschaft, 1859, S. 321.

(8) Comptes rendus. 1867, p. XII.

(9) Diese Grabkammer liegt in der Nähe der christlichen, welche wir jetzt behandeln.

hindurch bis zum Ende des V. Jahrhunderts existirte, wie letzteres unsere Grabkammer vom Jahre 491 darthut. Dass er auch fernerhin noch bestand, beweist ein Fund des Jahres 1876. In dem Schutte, den Plünderer aus einer Grabkammer auf dem Mithradatesberge herausgeschafft hatten, ist zusammen mit dem Fragment einer Patera eine Münze Kaiser Justinian II. (685-695) aufgefunden worden (1). Ohne hier der Frage über die Entstehung dieses Begräbnisstypus näher zu treten (2), können wir auf Grund oben angeführter Zeugnisse behaupten, dass derselbe in Panticapaeon Jahrhunderte lang ununterbrochen fortbestand neben anderen Typen z. B. oblongen in den gewachsenen Boden gegrabenen und mit Steinplatten bedeckten Vertiefungen, und Grabgewölben, in welchen Sarcophage und Holzsäрге aufgestellt waren. Es steht demnach für die Zeit, welche uns interessirt, die Annahme fest, dass es dort einheimischer Gebrauch war, die Leiber der Verstorbenen in Grabkammern beizusetzen. Die Herstellung solcher Höhlen setzt nicht nur eine Bekanntschaft mit der Bodenbeschaffenheit und der Tiefe der Erdschichten in der betreffenden Gegend voraus, sondern erheischt auch eine ziemlich complicirte Technik. Die Christen des V. Jahrhunderts richteten für ihre Bestattungen ebensolche Höhlen her, wie die heidnische Bevölkerung des Bosphorus schon im ersten Jahrhundert unserer Aera sie anwendete. Wir können daher mit Recht folgenden Schluss ziehen: zu Ende des V. Jahrhunderts war am Bosphorus dieselbe Bevölkerung ansässig, wir zur Zeit der bosporanischen Könige, die den dynastischen Namen Tib. Julius trugen.

(1) Abhandlungen der Odessaer Gesellschaft der Geschichte und der Alterthümer. B. XI., S. 67-73. « Eine altchristliche Patera aus den Katakomben zu Kertsch » v. Prof. Kondakow.

(2) Comptes rendus. 1872. Wl. Staroff, p. 249 sq.

Dieses archäologische Argument kann noch durch ein anderes, palaeographisches bekräftigt werden. Wir hatten oben darauf hingewiesen, dass alle Buchstabenbildungen im Text der Inschriften unseres Denkmals analog sind denjenigen der Steininschriften aus den Zeiten der bosporanischen Könige. Dies Factum beweist mit voller Evidenz die Continuität der Cultur bei der Bevölkerung des Bosphorus seit jenen Zeiten bis zum Ende des V. Jahrhunderts.

Dazu kommt noch das Zeugniß der Personennamen. Die auf der Inschrift n. 6 stehen im Accusativ. Die Formen des Nominativ würden lauten $\Sigma\upsilon\acute{\alpha}\gamma\alpha\varsigma$ und $\Psi\alpha\epsilon\iota\sigma\pi\acute{\alpha}\rho\tau\alpha\varsigma$. Für den zweiten findet sich bei Latyschev, *Inscriptiones Regni Bosporani*, nicht einmal eine Analogie. Was jedoch den ersteren betrifft, so glauben wir abweichend von Latyschev, denselben mit voller Sicherheit zwei Mal constatiren zu können, nämlich: II, n. 49¹ (Add.) und n. 389. An erster Stelle liest H. Latyschev $\Sigma\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\gamma\omicron\upsilon$. Aber auf dem Stein, den wir, Dank der Liebenswürdigkeit des Conservators der kais. Ermitage, Herrn Kesperizki, in Augenschein nehmen konnten, ist vor der Silbe $\upsilon\upsilon$ ganz deutlich ein C und kein E zu lesen. Der Buchstabe vor diesem C ist nicht recht deutlich; aber, wie es scheint, ist es auch ein C, das wahrscheinlich zur Silbe $\tau\alpha$ zu ziehen ist, die das Ende des vorhergehenden Wortes ausmachte (der Anfang des letzteren stand auf dem abgebrochenen Theil des Steins). Somit haben wir hier den Genitiv des Namens $\Sigma\upsilon\acute{\alpha}\gamma\omicron\varsigma$ oder $\Sigma\upsilon\upsilon\acute{\alpha}\gamma\alpha\varsigma$. Auf der Inschrift n. 389 liest H. Latyschev: $\Sigma\upsilon\upsilon\alpha\gamma\acute{\alpha}\sigma\kappa\omicron[\upsilon?]$. Auf dieser fragmentirten Inschrift werden die Namen der Mitglieder eines Collegiums aufgezählt, wie aus dem Worte $\sigma\upsilon\upsilon\theta\epsilon\iota\alpha\sigma\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ (Z. 5) zu schliessen ist. Der Stein (in Kertsch aufbewahrt) ist stark abgerieben, nicht alle Namen sind deutlich erkennbar. Wir möchten glauben, dass die Buchstaben KO mit

demselben Rechte zu dem Anfange des folgenden Wortes gezogen werden können.

Was die Erklärung der Namen Σαυάγας und Φαισπάρτας nach ihrem Lautbestand betrifft, so können wir hier die Meinung zweier unserer bekannten Sprachforscher, der Professoren Ws. Miller und Th. Korsch anführen. Beide sind durchaus der Meinung, dass sie aus dem Franischen zu deuten sind, und somit die sarmatische Nationalität ihrer Träger erweisen (1). Sauagas und Phaeispartas waren somit eingeborene Bosporaner. Folglich bestätigt die Erklärung der Namen unseren auf der archäologischen Analyse des Denkmals und den paläographischen Eigenthümlichkeiten der Inschriften gegründeten Beweis. Wir haben also das Recht, das Factum eines continuirlichen Fortlebens der indigenen Bevölkerung am Bosphorus bis zum Ende des V. Jahrhunderts zu constatiren.

§ 2. Historische Schlussfolgerung und neue Zeugnisse. Der Bosphorus unter Justinian.

Das erwähnte Factum hat für die Geschichte des Bosphorus keine geringe Bedeutung. Es wird damit bezeugt, dass mit dem Aufhören der Dynastie der bosporanischen Könige in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts bloss das Reich in seinen alten Grenzen zu Grunde ging. Die Stadt jedoch und die Bevölkerung ist offenbar unversehrt geblieben bei den Wanderungen der barbarischen Stämme, welche

(1) Die Zugehörigkeit der Sarmaten zu der iranischen Gruppe der Arier hat Ws. Miller im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht. Ossetische Studien. III. Moskau, 1887. S. 83 ff.

das Königreich vernichteten. Damals haben sich im Gebiet der Krym die Gothen (1) und Hunnen festgesetzt. Während erstere zu Anfang des VI. Jahrhunderts nur die kleine Gebirgslandschaft im Süden der Krym behaupteten (2), zogen letztere in den Steppen nomadisirend umher und gelten in den Augen der zeitgenössischen Byzantiner für die Hauptbevölkerung der Gegend (3). Bei diesen Umwälzungen blieb die Stadt Bosphorus bestehen. Unser Denkmal gehört in die Zeit, wo der Ruhm der Hunnen sich bereits verdunkelt hatte und ihre Geschichte in Europa schon zu Ende war. Wenn um eben diese Zeit am Bosphorus die alte Bevölkerung sitzt mit einer von den Griechen seit langer Zeit überkommenen Sprache, an den alten überlieferten Begräbnissgebräuchen festhält, und sogar die alte Schrift bewahrt, so lässt sich hieraus mit voller Sicherheit der Schluss ziehen, dass die Stadt Panticapaeon die Zerstörung des Königreichs überdauert hat und dass sie einer Vernichtung durch die Hunnen nicht unterlag, welchem Loose die Grenzstadt dieses Reiches im Norden, Tanais, nicht entging (4).

(1) In der russischen Literatur ist diese Frage am vollständigsten bei Brun, Tschernomorie (= Pontica). B. II. und Prof. Wassiliewsky, Das Leben des Johannes Gothicus. Zeitschrift des Min. d. Volksunterrichts. 1887, Januar. S. 83 ff. — erörtert.

(2) Procop. De aedif. III, 7, p. 262, 6 B. Ἔστι δὲ τις ἐνταῦθα χώρα κατὰ τὴν παραλίαν, Δόρυ ὄνομα, ἵνα δὴ ἐκ παλαιοῦ Γότθοι ὄκηνται... Αὐτὴ δὲ χώρα τὸ Δόρυ τῆς μὲν γῆς ἐν ὑψηλῷ κεῖται.

(3) Procop., bel. Goth. IV, 5, p. 480, B. Ἐκ δὲ Βοσπόρου πόλεως ἐς πόλιν Χερσῶνα ἰόντι, ἣ κεῖται μὲν ἐν τῇ παραλίᾳ, Ῥωμαίων δὲ καὶ αὐτὴ κατήκοος ἐκ παλαιοῦ ἐστι, βάρβαροι, Οὐννικὰ ἔθνη, τὰ μεταξὺ ἅπαντα ἔχουσι. — Cf. id., bel. Pers. I. 12.

(4) Dass Tanais zur Zeit der Hunnenwanderung zerstört war, hat Leontiew, welcher in dieser Gegend grosse Ausgrabungen im Jahre 1853 unternommen hat, wahrscheinlich gemacht. « Propyläen ». B. IV., S. 438 ff.

Eine im Jahre 1888 gefundene Inschrift lässt uns noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass der Thron der alten Könige des bosporanischen Reiches wiederhergestellt und die alte Dynastie factisch, wenn vielleicht auch bloß fictiv, erneuert worden ist. Der Text dieser Inschrift ist folgender:

1. ✠ Ἀγ[αθῆ τύχ]η.
 ✠ Ἐπὶ Τιβερίου Ἰουλίου Δοιπτούνο[υ]
 βασιλ(έως) εὐσεβο[ῦ]ς φιλοκέσαρος καὶ
 [φ]ιλορωμέου [ἀν]έστη ὁ πύργος οὐ-
 5. [τος] καὶ ἐπὶ ἐπάρχο[υ] Εἰσγουδίου
 [καὶ ἐ]πὶ τοῦ κόμ(ητος) Ὀπαδίνου τοῦ [ἐ-
 πὶ τῆς πι]να[κ]ίδος καὶ ἐπὶ τοῦ πρω-
 [τεύοντος?]τας Σαυάγου καὶ ἐπὶ τοῦ
 [ἐπιμελητο]ῦ τοῦ ἐπὶ τοῦ ἔργου
 10. [. μηνὸς Γο]ρπιαίου κο . . .
 ἐτ(ους) θ . . .

(LATYSCHEW, II., n. 49^t).

Somit regiert am Bosporus ein König mit dem barbarischen Namen Δοιπτούνης (1), der sich den Titel Tiberius Julius aneignete. Diesen Beinamen trugen die rechtmässigen Besitzer des bosporanischen Throns im Laufe der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, nachdem sie ihn von ihrem Ahnherrn, dem thrakischen Prinzen aus dem Hause der Rhescuporis, Rhoimetalkes, und Kotys übernommen hatten (2). Der erste Repräsentant derselben auf dem

(1) Latyschew liest Δοιπτούνης; ich aber habe auf dem Stein es anders gelesen.

(2) Mommsen. Ephemeris Epigraphica. II., pp. 250-263. Reges Thraciae inde a Caesare dictatore. — Höck, Odrysenreich in Thracien

bosporanischen Throne war Rhescuporis I., der vom Jahre 70 (69?) bis 92 n. Chr. regierte.

Der Träger des alten dynastischen Namens legt diesem die von jenen angenommenen Epitheta bei: φιλόκτιστρος, φιλορόωμαιος und εὐσεβής. Die beiden ersten Epitheta bildeten ein stehendes Attribut zum Namen des jeweilig regierenden bosporanischen Königs aus der thronischen Dynastie und sind uns auf allen bosporanischen Inschriften von officiellm Charakter überliefert. Der Titel εὐσεβής kommt seltener vor; aber auch er ist auf Inschriften vieler Könige als Titel bezeugt (1). Eigenthümlich in der Titulatur des Königs Doiptunes erscheint bloss die Stellung des Wortes εὐσεβής an erster Stelle, während es auf den Inschriften der Könige aus der vorhergehenden Zeit immer an dritter Stelle erscheint. Diese Umstellung lässt sich wahrscheinlich daraus erklären, dass der König Doiptunes Christ war, und in Folge hievon hat auch der Titel selbst einen anderen Inhalt und neue Bedeutung erhalten.

Ein Beamter desselben, ὁ ἐπὶ πινυκίδος, den wir aus der Zeit des Königs Tiranes (275-279 n. Chr.) (2) kennen, wird in Zeile 7 der Inschrift erwähnt. Aber über ihm stehen, wie aus der Reihenfolge in der Aufzählung zu schliessen ist, zwei Würdenträger mit den früher nicht vorkommenden Titeln ἑπαρχος und κόμης. Beide Titel gehören zur *kaiserlichen* Beamtenhierarchie, und ihr Vorkommen in einer officiellen

im fünften und vierten Jahrh. v. Chr. im Hermes. 1891. B. XXVI., 1, pp. 76-117.

(1) Sauromates I, Latyschev, nn. 26, 38, 39; Eupator, nn. 422, 438, 439; Sauromates II., nn. 34, 37, 357; Rhescuporis II., n. 41; Kotys III., n. 432; Ininthimaeus, nn. 433, 434, 435; Rhescuporis IV., nn. 44, 45, 46; Tiranes, n. 29.

(2) Latyschev, n. 19; cf. n. 131 (ohne das bestimmte Datum).

Urkunde beweist also für jene Zeit eine nähere Beziehung des Bosporus zum Reiche. Die Namen dieser Beamten, Εισγούδιος, Ὀπαδῖνος, eben so wie der des Königs können mit Bestimmtheit für einheimische gehalten werden. Der Name des Hofbeamten Σαυζγας ist derselbe, den einer der in unserer Grabkammer beigetzten Christen trägt.

Die Inschrift enthielt die genaue Zeitangabe der Errichtung eines Thurmes, an dessen Wand diese marmorne Tafel befestigt war. Erhalten hat sich indess bloss der Name des Monats Γορπιαῖος, der auf sehr vielen bosporanischen Inschriften bezeugt ist, und als Ende einer zwei- oder dreistelligen Zahl die Ziffer θ. Aus dem Namen des Monats, sowie aus der üblichen Stellung und der Reihenfolge in der Zeitbestimmung lässt sich mit voller Sicherheit schliessen, dass König Doiptunes sich an die Zeitrechnung der bosporanischen Aera gehalten hat. Die Kreuze, die am Anfang der ersten zwei Zeilen zur Verzierung gesetzt sind, beweisen, dass in jener Zeit das Christenthum die am Bosporus herrschende, officiell angenommene Religion war. Somit beweist die Inschrift, dass am Bosporus die alte Ordnung und Verwaltung des inzwischen christlich gewordenen und von neuem in das traditionelle Abhängigkeitsverhältniss zu Byzanz getretenen Reiches wiederhergestellt worden war. Es erübrigt, genau oder auch nur annähernd die Zeit dieses Ereignisses zu bestimmen.

Hierbei dürfte folgende Stelle des Procopius von Bedeutung sein. In dem Werke «De bello Persico», I., cap. 12, theilt Procopius folgendes mit: οἱ δὲ Βοσπορίται αὐτόνομοι μὲν τὸ παλαιὸν ἦκουν, Ἰουστίνῳ δὲ βασιλεῖ ἔναγχος προσχωρεῖν ἔγνωσαν.

Unter Justinus also erkannte der bis dahin vom Reich unabhängige oder, richtiger, losgetrennte Bosporus wieder

seine Abhängigkeit von Byzanz an. Ein Jahr der bosporanischen Aera mit der Zahl 9 am Ende fällt innerhalb der Regierungsjahre dieses Kaisers (518-527) nur auf das Jahr 522 n. Chr., welches dem bosporanischen 819 entspricht. Und dies dürfte das Jahr sein, in welchem der in der Inschrift erwähnte Thurm errichtet wurde.

Herr Latyschew setzt die Inschrift in die Zeit Justinian's, von dem Procopius berichtet, dass er die baufällig gewordenen Mauern des Bosphorus wiederherstellte (1). Wir glauben jedoch, dass die Form der Inschrift in diesem Falle der ähnlichen Inschrift aus dem Chersones vom Jahre 476 verwandt sein müsste (2), oder es wäre auf derselben der Name des Kaisers genannt worden. Die Politik Justinians bestand ja in der Wiederaufnahme der Eroberungsbestrebungen des alten Reichs, und was wir aus unseren übrigen Quellen über die Beziehungen dieses Kaisers zum Bosphorus wissen, lehrt, dass er nicht sowohl diesen entlegenen Winkel der römisch-griechischen Welt in ein Vasallenverhältniss zur Centralgewalt zu bringen, als vielmehr die unmittelbare Macht des Kaisers am Bosphorus geltend zu machen bestrebt war. Wir haben hierbei eine übereinstimmend von Malalae (3) und Theophanes (4) erzählte und von Landulfus (5) wiederholte Episode im Auge. Sie wird von den byzanti-

(1) Procop., De aedif. III, 7, p. 261 B.

(2) Boeckh, C. I. G. IV., n. 8621. Im Anfang der Inschrift steht der Name und der Titel des Kaisers Zeno; sie schliesst mit folgenden Worten: ἀνενώσθη δὲ ὁ πύργος οὗτος πρῶτοντος τοῦ μεγάλτου(επιστάτου) Κόμη(ητος) | Διογένου ἔτους φιβ' ἐν ἰνδ. ιδ'.

(3) Malalae Chronogr. p. 430 B.

(4) Theophanis Chron. p. 175 de Boor.

(5) Landulfus (= Historia Miscella), Monum. Germ. hist., auct. ant., t. II., p. 369.

nischen Chronisten in das erste Regierungsjahr Justinians gesetzt und folgendermassen dargestellt:

Ein hunnischer Prinz aus einer Horde, welche in den dem Bosphorus benachbarten Gegenden nomadisirte, Namens Grod (Γρῶδ), wie er bei Malalas heisst, oder Gordas (Γορδᾶς), wie ihn Theophanes nennt, kam nach Konstantinopel und trat dort zum Christenthum über. Der Kaiser beschenkte ihn reichlich und sandte ihn nach dem Bosphorus mit der Weisung, daselbst die Interessen des Reiches zu wahren. Mit ihm zugleich wurde eine römische Heeresabtheilung unter Delmatius nach dem Bosphorus geschickt. Grod und die mit ihm zum Christenthum übergetretenen Hunnen begannen damit, ihre goldenen und silbernen Götzen in Münzen umzuschmelzen. Dieses Vorgehen rief unter den Nomaden, die dem väterlichen Glauben treu geblieben waren, Unzufriedenheit hervor; sie empörten sich, erschlugen Grod, erhoben an seiner Stelle dessen Bruder Mugel (nach Malalas) oder Muagerius (nach Theophanes) zum König, drangen in die Stadt ein und machten die kaiserliche Besatzung nieder. Als Justinian hievon Kunde erhielt, schickte er sowohl aus der Hauptstadt, als auch aus Odessos Truppen nach dem Bosphorus. Die Hunnen machten keinen Versuch die Stadt Bosphorus zu behaupten, und die dorthin gesandten Truppen befestigten daselbst die Macht des Kaisers. « Und nun begann der Bosphorus unter der römischen Herrschaft in Frieden zu leben » schliesst Malalas seine Erzählung.

Wenn Justinian die römischen Interessen im Norden des schwarzen Meeres einem hunnischen Fürsten anvertraute und dessen Regiment mit einer Streitmacht unterstützte, so hatte doch wohl der Bosphorus zu der Zeit keinen eigenen König, oder aber es musste dieser seinen Thron

einem vom Kaiser begünstigten Barbarenfürsten eines der benachbarten Nomadenvölker abtreten. Mit Hülfe grösserer Streitkräfte schützte nun Justinian den Bosphorus gegen die Einfälle der Barbaren und befestigte daselbst von Neuem Ordnung und Ruhe unter seiner Herrschaft.

Aus dem Dargelegten ziehen wir den Schluss, dass die Wiederherstellung des bosporanischen Reiches mit Wahrscheinlichkeit ins V. Jahrhundert verlegt werden kann und chronologisch dem Jahre unserer Grabkammer nahekommt.

§ 3. Das Christenthum am Bosphorus und die christlichen Denkmäler.

Die Frage, wann und auf welchem Wege das Christenthum am Bosphorus Eingang gefunden, ist bis jetzt unaufgeklärt geblieben und, fügen wir hinzu, bleibt es auch. Für ihre Lösung giebt es kein Material weder in den historischen Quellen, noch auf epigraphischen Denkmälern. Brun's Behauptung, « es hätte im bosporanischen Reiche seit alter Zeit (d. h. im III. Jahrhundert und früher) christliche Gemeinden gegeben », durch welche daher auch die Gothen bei ihrem ersten Eindringen in das Gebiet der Krym « mit den christlichen Gebräuchen bekannt wurden » (1), ist blos a priori wahrscheinlich, und beruht weiter auf keinem Zeugnisse. Die einstimmigen Zeugnisse der Kirchenhistoriker weisen auf einen anderen Weg der Erleuchtung der Gothen durch das Licht des Christenthums hin: Es ist zu den Barbaren durch christliche Gefangene gebracht worden, die von den Gothen auf ihren kleinasiatischen Raubzügen in

(1) Brun, Pontica, II., p. 194.

die Steppen des schwarzen Meeres fortgeführt wurden (1). Das Christenthum fasste im westlichen Theile des Gothenstammes, bei den Therwingern, Wurzel. Dort entfaltete späterhin der Bischof Ulfilas seine Thätigkeit, dort fanden Christenverfolgungen statt, dort erstanden Bekenner und Märtyrer.

Das früheste Zeugniß, das uns von dem Vorhandensein des Christenthums am Bosphorus Nachricht giebt, gehört in die Epoche des ersten ökumenischen Concils. In der Reihe der Unterschriften unter den Akten des Concils steht nämlich an letzter Stelle der Name eines bosporanischen Bischofs: Domnus Bosporensis (2). Die Existenz eines Bischofs, zumal eines solchen, der zum ökumenischen Concil geladen war, berechtigt zu der Annahme, dass das Christenthum unter der eingeborenen Bevölkerung wenn auch nicht vorherrschend war, so doch jedenfalls zu der Zeit geduldet wurde und sich mehr oder weniger verbreitet hatte. Aus der Mitte des IV. Jahrhunderts besitzen wir ein anderes Zeugniß. Im J. 344 wurde ein Concil nach Nikomedia einberufen; noch vor Eröffnung der Sitzungen geschah ein furchtbares Erdbeben; unter der Zahl der Verunglückten befand sich auch ein Bischof, welcher vom Bosphorus nach Nikomedia gekommen war (3).

In dem darauf folgenden Jahrhundert finden wir bosporanische Bischöfe nirgends erwähnt. Das bosporanische

(1) Wassiliewsky in der o. c. Abhandlung über den Johannes Gothicus. — Cf. Bjelikow, Christenthum bei den Gothen. I. Kazan. 1887. (Die deutsche Literatur führe ich hier nicht an).

(2) Le Quien, Oriens Christianus, I, p. 1328.

(3) Sozom. IV., 16 (Migne, Patr. gr. p. 1156). Ἐπισκόπων δὲ μόνος Κεκρόπιος ὁ Νικομηδείας αὐτῆς καὶ ἄλλος ἀπὸ Βοσπόρου τῆς Ἐκκλησίας ἔξωθεν κατελείφθησαν.

Reich machte jetzt eine schwere Zeit durch: wiederholt wurde es von barbarischen Stämmen überfallen, die dann auch der Dynastie der Tiberii Julii ein Ende machten. Das Centrum des Reiches jedoch, die Stadt Panticapaeon, die den Namen Bosphorus überkam, hielt diesen Ueberfällen und Erschütterungen gegenüber Stand: es behauptete seine alte Einwohnerschaft und bewahrte auch des Christenthum.

Davon legt die Grabkammer vom Jahre 491 ein deutliches und untrügliches Zeugniß ab. Aus einer etwas früheren Zeit, Mitte des V. Jahrhunderts, ist uns wiederum ein bosporanischer Bischof bekannt, Eudoxius; er betheiligte sich an den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel 448 und zu Ephesus 449 (1). Vielleicht gehört in diese Zeit auch die Wiederherstellung des bosporanischen Thrones. Jedenfalls ist unter dem Könige Doiptunes das Christenthum bereits die herrschende Religion, wie aus den Kreuzen zu Anfang der Inschrift über den Thurmbau hervorgeht.

Die Namen der unmittelbaren Nachfolger des Eudoxius sind nicht auf uns gekommen. Ein späterer Bischof, dessen Namen uns erhalten ist, gehört derjenigen Zeit an, wo die Abhängigkeit des Bosphorus vom Reiche bereits wiederhergestellt war. Es ist Johannes, der am Concil vom Jahre 519 unter dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel Theil nahm und auch auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel im Jahre 536 Sitz hatte (2). Wir wollen die Schicksale des bosporanischen Bistums nicht weiter verfolgen; für uns genügte es, hier die zweifellose Thatsache zu constatiren, dass seit Beginn des IV. Jahrhunderts das Christenthum am

(1) Le Quien, Or. Chr., I., p. 1328.

(2) *ibid.*

Bosporus vorhanden war. Als ein Denkmal desselben erweist sich unsere Grabkammer; ausser ihr giebt es neun solcher Denkmäler.

Zwei von ihnen können chronologisch nur annähernd bestimmt werden und gehören in eine spätere Zeit, als unsere Grabkammer. Beide wurden schon in dieser Abhandlung erwähnt: die Inschrift des Königs Doiptunes und eine fragmentirte Patera mit dem monogrammatischen Kreuze und einem Moses-Bilde. Letzterer im Jahre 1876 gemachte Fund ist von Prof. N. N. Kondakow untersucht worden (1). Die übrigen 7 Denkmäler enthalten keine direkten chronologischen Angaben, können aber entschieden in die Zeitperiode vom IV. bis VI. Jahrhundert gesetzt werden. Es sind, nach der Zeit ihrer Auffindung geordnet folgende: 1) Im Jahre 1862 wurde auf dem Mithradatesberge in einem mit behauenen Kalksteinquadern ausgelegten Grabe ein hölzerner Sarg, an welchem Kreuze aus Blattsilber befestigt waren, aufgefunden (2). Eine von den Fliesen, welche die Decke dieses Grabes bildeten, erwies sich als Marmorplatte mit heidnischer Inschrift vom Jahre 123 n. Chr. (3). 2) Im Jahre 1866 kam im Schutte einer ebenfalls auf dem Mithradatesberge entdeckten Grabkammer eine Schüssel aus rotem Thon mit der Darstellung eines an einer Weintraube pickenden Pfaues an's Licht. Um die Darstellung läuft eine Inschrift folgenden Inhalts: \acute{o} θ ϵ δ ς ϵ λ λ ϵ ω ς μ \omicron υ (4). 3) Im Jahre 1875 fand sich in dem Vorort von Kertsch, Glinischtsche, eine Grabplatte aus Kalkstein mit einer In-

(1) Abhandlungen der Odessaer Gesellschaft, B. XI., S. 67 ff.

(2) Comptes rendus. 1862. p. IV.

(3) Latyshev, II., n. 27.

(4) Comptes rendus. 1867. S. 204. Cf. id. o. 1866. p. VI.

schrift, die mit einem Kreuze beginnt und einem solchen schliesst, und folgenden Inhalt hat: ἐνθάδε κατέκλιτε ὁ δοῦλος τοῦ Θεοῦ Γέννηος (1). 4) Im Jahre 1875 wurde in einem Erdaufwurf auf dem Mithradates eine Grabplatte aus Kalkstein entdeckt mit einem Kreuze in der Form der crux monogrammatica und einer zweizeiligen Inschrift zu beiden Seiten des Kreuzes (2). Der erste Herausgeber dieses Denkmals, Akademiker Stephani, hat es unversucht gelassen, sie zu entziffern (3). Unzweifelhaft sind die ersten zwei Wörter so zu lesen: ἐνθα κατέκλιτε. Die weiteren Buchstaben enthalten wahrscheinlich den Namen des Verstorbenen. Die Formen der Buchstaben der unter N^r 3 und 4 erwähnten Denkmäler erlauben, dieselben chronologisch den Inschriften unserer Grabkammer anzunähern. (5, 6, 7). In neuester Zeit sind noch 3 christliche Denkmäler bekannt geworden, die, wahrscheinlich, in Kertsch gefunden und dort im Privatbesitz geblieben sind, nämlich eine Pyxis aus Elfenbein mit einer christlichen Darstellung, und zwei gläserne Gefässe, das eine mit einem eingepressten Kreuz, das andere mit den eingezäzten Worten: ΙΙΙΕ ΖΗΧΗ. Η. Αinalow, der diese Denkmäler veröffentlicht hat, meint, dass sie ins IV. bis VI. Jahrhundert gesetzt werden können (4).

Das sind die 9 christlichen Denkmäler, die im Weichbilde des alten Panticapaeon aufgefunden worden sind. Dazu kommt jetzt als zehntes unsere Grabkammer. Hinsichtlich der Fülle des Materials sowohl, wie der Wichtigkeit

(1) id. o. 1875, p. XXXIV.; 1876. S. 216.

(2) Comptes rendus. 1878. p. XXI.

(3) id. o. 1880. S. 194.

(4) Abhandlungen der russ. archäolog. Gesellschaft. B. V., Lief. 1 und 2. N. S. Petersburg. 1891. S. 201 ff.

desselben steht dieses neue und einstweilen letzte Denkmal unstreitig oben an.

NACHTRAG.

Während meines diesjährigen Aufenthaltes in Kertsch lernte ich noch folgende, vom dortigen Museum 1892 und 1893 erworbene christliche Denkmäler kennen:

- 1) Grabstein mit Inschrift und Datirung aus den Jahren 433-442. Wahrscheinlich aus Kertsch.
- 2) Grabstein mit Kreuz und Namen des Verstorbenen, auscheinend IV Jahrh. aus Kertsch.
- 3) Fragment einer offiziellen Inschrift Justinians I, von der Halbinsel Taman.
- 4) Grabstein mit Kreuz, vom Eingange einer Grabkammer auf dem Mithradatesberge.

Vorstehende Denkmäler sollen demnächst von der Kaiserl. Archäologischen Commission edirt werden.

Ausserdem fand ich bei Herrn Novikow in Kertsch zwei thönerne Ampullen. Die eine hat auf beiden Seiten die Inschrift: ΑΓΙΟ | ΥΜΗ | ΝΑ✝, also eines der bekannten Oelkrüglein des h. Mennas; die andere zeigt auf der einen Seite den h. Mennas (vgl. De Rossi, Bull. 1869, p. 31), auf der andern ein gleichschenkeliges Kreuz in einem Kreise, mit der schwach ausgeprägten Umschrift ΑΓΙΟΥ ΜΗϋ.

Zu den christlichen Denkmälern sind vielleicht noch vier thönerne Tauben zu rechnen, zwei bei Herrn Novikow, zwei im Museum zu Kertsch, und wahrscheinlich in Grabkammern auf dem Mithradatesberge gefunden.

Zum Schluss geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass weitere Ausgrabungen auf dem reichen Boden von Kertsch neues Material ans Licht bringen und zur Aufhellung jener

vielen dunklen Punkte in der späteren Geschichte des bosporanischen Reiches beitragen werden, auf die wir im Vorstehenden nur teilweise hingewiesen und deren Erkenntniss wir mit dem gegenwärtigen Bestande des archaologischen Materials in Zusammenhang zu bringen versucht haben.

JULIAN KULAKOWSKY.

Berichtigung.

Bei der zinkographischen Reproduction der photographischen Aufnahmen ist von dem Buchstaben K, welcher auf der Photographie deutlich Ende der 7^{ten} Zeile der Inschrift n. 4 (Taf. III. 2) erkennbar ist, nur die hasta und ein Punkt vom Ende des rechten unteren Striches übrig geblieben. Eine andere wichtigere Ungenauigkeit ist die Form des Buchstabens E in der 9^{ten} Zeile beim Worte $\mu\epsilon$ (= $\mu\eta$). Dieser Buchstabe hat beim Durchzeichnen die Form ϵ bekommen, während er im Original hier ganz identisch ist mit dem vorgehenden ϵ im Worte $\sigma\epsilon$ und im folgenden Worte $\pi\sigma\tau\epsilon$.